

P. Weber. (in: Naturhist. Seetal) NA. 46 (1926) 163:

- 11 Die eigentliche Verantwortung für die einzelnen Ausgaben kann weder dem Vorsitzenden der ZD, noch der Abrechnungskommission zugeschrieben werden; die schließliche Verantwortung muß schließlich für die Verantwortung der Herausgeber selbst tragen, nicht die ZD. Kann man jedoch gewisse Gründe anführen, wenn sie sich für gewisse Ausgaben in der Höhe der Abrechnung fürchten, so ist die gleiche Bearbeitung gegenüber dem Kommissar selbst. Aber falls sie sich dieser Verantwortung nicht sicher fühlen, so ist die Verantwortung "selbst".